

## **Beschluss:**

1. Die Anträge der Bürgerstiftung vom 23.12.2015 werden abgelehnt.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

2. a) Die in der Ratssitzung am 31.01.2013 (TOP 1.5.1) zugunsten einer späteren Freigabe durch den Haupt- und Finanzausschusses beschlossene Teilsperre in Höhe von 20.000 € der damaligen Jahresleistung 2013 aus Nutzungsentgelt und Finanzierungszuschuss (195.000 €) wird aufgehoben. Die Mittel werden der Bürgerstiftung aus dem Haushalt 2015 zur Verfügung gestellt und sind zweckgebunden zur Mitfinanzierung der KAG-Beiträge zum Umbau der Wupperstraße zu verwenden.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig

- b) Die in der Ratssitzung am 31.01.2013 (TOP 1.5.1) beschlossene Kürzung der Jahresleistung aus Nutzungsentgelt und Finanzierungszuschuss ab dem Haushaltsjahr 2014 um jährlich 7.500 € wird -zunächst- auch im Haushaltsjahr 2016 beibehalten.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig bei 3 Stimmenthaltungen

- c) Die Bürgerstiftung wird aufgefordert, der Verwaltung alle notwendigen Unterlagen zur Bemessung des städtischen Nutzungsentgeltes (Stundenverrechnungssätze und Nutzungsumfang) und des Finanzierungszuschusses aktuell und zeitnah vorzulegen, damit der bestehende Nutzungsvertrag vom 21.06.2004 entsprechend neu gefasst und dem Haupt- und Finanzausschusses am 14.06.2016 zur Vorberatung, bzw. dem Rat der Stadt am 05.07.2016 zur Entscheidung vorgelegt werden kann.

**Abstimmungsergebnis:** einstimmig